

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

18. September 2023
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“
(geänderter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.877 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet Frankfurter Straße 112-120 im Stadtteil Südstadt soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, zur langfristigen Sicherung der Nahversorgung des Stadtteils Südstadt einen Standort für Einzelhandel auszuweisen und damit die bereits im Jahr 2009 vollzogene Bebauung des Lebensmittelmarktes planungsrechtlich zu sichern.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Ablehnung: Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: Die Linke

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ (geänderter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.877, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin